

„Graue Eminenzen“ in der Kleinstadt

Die Stadtschreiber und Kirchenmeister von Korneuburg¹

Kornelia Holzner-Tobisch

In der überschaubaren, engmaschigen Welt einer Kleinstadt bildeten die Ratsbürgerfamilien eine durch Verwandtschaft, Politik und Geschäftsbeziehungen überaus eng verbundene Führungsschicht. In Korneuburg, im Spätmittelalter eine der bedeutenderen Donauhandelsstädte im Herzogtum Österreich mit schätzungsweise 2000 Einwohnern, waren es vor allem jene, die von der Prosperität der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert – Fernhandel, Stapel, Märkte, Weinbau – profitierten: allen voran Fernhändler und Grundbesitzer, aus deren Kreis Stadtrichter und langjährige Ratsmitglieder kamen, und erfolgreiche Gewerbetreibende und Handwerker wie Krämer, Fleischhacker, Binder oder Schmiede. Sie treten in den Quellen – Urkunden und Stadtbücher – als führende Akteure des städtischen Lebens entgegen: in Grundstückstransaktionen, Seelenheilstiftungen, letztwilligen Verfügungen oder Schuldgeschäften.² Die in der Stadtpfarrkirche erhaltenen wappengeschmückten Grabplatten zeugen vom repräsentativen Selbstbewusstsein dieser Schicht.³

Im folgenden Beitrag stehen zwei Amtsträger im Mittelpunkt des Interesses, die im Vergleich zu den Stadtrichtern, Bürgermeistern⁴ und langjährigen Ratsmitgliedern hinsichtlich Macht, Reichtum und Repräsentativität nicht unbe-

¹ Der vorliegende Beitrag beruht in wesentlichen Teilen auf meiner Dissertation: Kornelia Holzner-Tobisch, *Das älteste Korneuburger Stadtbuch: „Geschäftpuech“ (1401-1444)*. Diss. phil., Wien 2011 [online als E-Book verfügbar: <http://bibliothek.univie.ac.at/> (Zugriff: 19.04.2012)].

² Vgl. ausführlich ebd. 27-35.

³ Beschreibung und Abbildungen bei Albert Starzer, *Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg*. Korneuburg 1899, 537-556; ihm folgend Ludwig Ried, *Korneuburg – Kirche im Wandel der Zeiten*. Korneuburg 1991, 89-97, wobei die Inschriften teilweise fehlerhaft wiedergegeben sind.

⁴ Das Bürgermeisteramt ist in Korneuburg nur im frühen 15. Jahrhundert (1406-1422) nachweisbar; Liste der Bürgermeister bei Holzner-Tobisch, *Korneuburger Stadtbuch*, Anhang 3a (Quellenbelege in Anhang 3b); vgl. auch Starzer, *Korneuburg*, 237; Privileg Herzog Wilhelms für die Bürgermeisterwahl von 1406 II 16, Org. nicht vorhanden, Kop. Stadtarchiv Korneuburg (künftig StAK), Urk. n. 1/441, fol. 17rv (Pancarta 1610).

dingt an der Spitze der kleinstädtischen Elite standen, aber als Akteure im Hintergrund für das Funktionieren des kommunalen Lebens von größter Bedeutung waren: der Stadtschreiber für die Verwaltung und das Schriftwesen und der Kirchenmeister für das religiös-kirchliche Leben der Stadt.

Stadtschreiber

*Iste liber est inceptus per Erhardum de Asparn maiori notarium publicum coramque venerabili consolato civitatis Neunburgi forensi pro tunc scribam [...]*⁵ – mit diesen Worten beginnt ein im Oktober 1444 neu angelegtes Stadtbuch Korneuburgs, das für letztwillige Verfügungen – im zeitgenössischen Sprachgebrauch „Geschäfte“ (*geschefft*) – vorgesehene zweite Geschäftsbuch, welches das ältere, Anfang des 15. Jahrhunderts begonnene Buch unmittelbar fortsetzte.⁶ Bemerkenswert ist allerdings weniger die Anlage dieses Stadtbuchs – Stadtbücher wurden zu dieser Zeit in vielen niederösterreichischen Kleinstädten geführt⁷ –, sondern die persönliche Einleitung des Stadtschreibers Erhard von Asparn. Von seinen Amtskollegen vor und nach ihm ist ein vergleichbarer Eintrag in den Stadtbüchern⁸ nicht bekannt, was viel eher der Position eines spätmittelalterlichen Stadtschreibers entsprach. Als Leiter der städtischen Kanzlei war er zwar einer der mächtigsten Männer der kommunalen Verwaltung, doch blieb er in der

⁵ StAK, Hs. 3/160, fol. 1r: *Iste liber est inceptus per Erhardum de Asparn maiori notarium publicum coramque venerabili consolato civitatis Neunburgi forensis pro tunc scribam, pestilencia in tota Austria regnante anno domini millesimo quadringentesimo quadragésimo quarto, sacro Basiliensi concilio durante; eodemque anno rex Polonie Blodislaus nomine intrusus ad regnum Ungarie interfectus est cum pluribus milibus Ungaris, inter quos quidam solemniss cardinalis Iulianus nomine, per Turcos, Fridrico rege Romanorum, duce Austrie, Stirie etc., tutore Ladislai filii domini Alberti felices recordacionis olim regis Romanorum. Ungarie, Bohemie, Dalmacie, Coracie [!] ac ducis Austrie etc. regnante etc.*; der Text gedruckt bei Paul Uiblein (Hg.), *Bücherverzeichnisse in Korneuburger, Tullner und Wiener Neustädter Testamenten* (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, Nachtrag zu Bd. 1: Niederösterreich) Wien-Köln-Graz 1969, 16.

⁶ 1. Geschäftsbuch: StAK, Hs. 3/159, angelegt 1403 (Einträge 1401-1444), ediert von Holzner-Tobisch, *Korneuburger Stadtbuch*.

⁷ Siehe unten Anm. 11.

⁸ 11 Stadtbücher: StAK, Hss. 3/159-3/161 [3 Geschäftsbücher 1401-1521 (Bestand „Testamentsprotokolle“)]; Hs. 3/268 (Stadtbuch um 1440); Hs. 3/267 (Stadtbuch 1499-1514); Hss. 3/222-3/227 (6 Grundbücher); die Handschriften sind mit Ausnahme der Edition von Hs. 3/159 (Holzner-Tobisch, *Korneuburger Stadtbuch*) nur auszugsweise ediert: siehe zu den Hss. 3/159-3/160 Uiblein, *Bücherverzeichnisse* (Druck der Testamente mit Büchernennungen); zu Hs. 3/268 Gustav Winter, *Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte* II, III, in: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* NF 15 (1881) 405-417 und NF 16 (1882) 72-81 (Vogtei-, Ungeld-, Maut- und Zollsaachen, Urfahrangelegenheiten); zu Hs. 3/267: ders., *Beiträge* IV, in: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* NF 16 (1882) 81-83 (Bürger- und Ratsherrenleid); C. M. Blaas, *Bruchstück eines Inventars über Kirchengeräthe vom Anfang des XVI. Jahrhunderts*, in: *Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale* NF 7 (1881) LXXIII-LXXIV (Inventar der Pfarrkirche).

Regel im Hintergrund und ist in der Überlieferung vor allem durch seine Schriftprodukte präsent. Er organisierte die Kanzlei und das Archiv, überwachte die Buchführung und den Schriftverkehr und war aufgrund der meist vorhandenen juristischen Kenntnisse einer der wichtigsten Berater des Rats in rechtlichen und politischen Fragen. Wegen ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit stiegen die Stadtschreiber zu den „grauen Eminenzen der städtischen Obrigkeit“ (Zahnd) auf.⁹

Unbestritten ist die Bedeutung des Amtes für die Intensivierung der Schriftproduktion und die Professionalisierung der Verwaltung – ein Prozess, der ab dem ausgehenden 14. Jahrhundert auch in den niederösterreichischen Kleinstädten einsetzte. Charakteristisch für die kleinstädtische Quellenlage ist allerdings eine überaus dünne und lückenhafte Überlieferung an Verwaltungsschriftgut. Stadt- oder Ratsbücher¹⁰ sind meist nur vereinzelt überliefert, größere Bestände gibt es nur in Korneuburg, Tulln, Wiener Neustadt und St. Pölten.¹¹

⁹ Urs Martin Zahnd, Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratsschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 18). Berlin 1996, 453-476, hier 470; vgl. zu den österreichischen Stadtschreibern bes. Josef Pauser und Martin Scheutz, Frühneuzeitliche Stadt- und Marktschreiber in Österreich – ein Aufriss, in: Andrea Griesebner, Martin Scheutz und Herwig Weigl (Hg.), Stadt – Macht – Rat 1607. Die Ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl im Kontext (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 33). St. Pölten 2008, 515-563; Martin Scheutz, Rathaus, Rats-/Stadtschreiber und Ratsprotokoll – Schrift und Örtlichkeit frühneuzeitlicher städtischer Herrschaft, in: Cathrin Hermann, Friedel Moll, Martin Scheutz und Herwig Weigl (Hg.), Das Zwettler Ratsprotokoll 1553-1563. Edition und Kontext (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 34). St. Pölten 2010, 19-71.

¹⁰ Zu Stadtbüchern vgl. grundlegend Ernst Pitz, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter: Köln – Nürnberg – Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 45). Köln 1959, 17-32; Hans Patze, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: ders. (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I (Vorträge und Forschungen 13). Sigmaringen 1970, 9-64, bes. 54-58; weiters Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988, 166-170; Thomas Gießmann, Zur Quellentypologie der Stadtbücher – am Beispiel der Altstadt Hildesheim, in: Lotte Kéry, Dietrich Lohrmann und Harald Müller (Hg.), „Licet preter solitum“. Ludwig Falkenstein zum 65. Geburtstag. Aachen 1998, 165-175; Dieter Geuenich, Was sind eigentlich „Stadtbücher“?, in: Friedhelm Debus (Hg.), Stadtbücher als namenkundliche Quelle (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Einzelveröffentlichung 7). Mainz-Stuttgart 2000, 17-29; zu Österreich bes. Peter Ernst, Stadtbücher und verwandte Quellen in Österreich, exemplarisch dargestellt, in: ebd. 501-516; Herwig Weigl, Schriftlichkeit in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt. Verlorene Quellen und des Kleinstadt-Historikers Not, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 100/1-4 (1992) 254-267, bes. 259-262.

¹¹ Stadtbücher sind aus Waidhofen/Thaya, Tulln, Mautern, St. Pölten, Wiener Neustadt, Retz, Dürnstein, Ybbs und Waidhofen/Ybbs überliefert. Rechnungen aus Weitra und Krems, vgl. zur Überlieferungssituation Weigl, Schriftlichkeit 260 f. – Zu den Archivbeständen siehe

Für etliche Städte lassen sich verlorene Bücher nachweisen,¹² so dass zumindest für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts von einer vielerorts praktizierten Buchführung auszugehen ist.¹³ Die Gründe für die schlechte Überlieferungssituation liegen vermutlich einerseits in den hohen Verlusten der in der Regel nicht unbedingt ‚repräsentativen‘ Gebrauchshandschriften, die – abgesehen von den Städtebränden – nicht zuletzt durch „Negligenz und Ignoranz“¹⁴ eine geringe Überlieferungschance hatten, und andererseits in der sich offenbar nur zögernd durchsetzenden Verschriftlichung, wofür auch die meist erst im 15. Jahrhundert einsetzende Etablierung des Stadtschreiberamtes sprechen würde. Allgemein wird angenommen, dass die Städte zunächst nur sporadisch einen Schreiber bei Bedarf engagierten und erst aufgrund des wachsenden Umfangs der Schreibearbeit einen ständigen Stadtschreiber verpflichteten. Eine „Schreiber“-Nennung muss daher nicht notwendig auf einen Amtsträger verweisen. Erst die Etablierung hauptamtlicher Stadtschreiber bildete den Ausgangspunkt für den Ausbau der Schreibstube (Kanzlei) zur zentralen Institution und gilt daher als wichtiger Schritt der Professionalisierung der städtischen Verwaltung.¹⁵

Helmut Lackner, Dokumentation ungedruckter Quellen zur Geschichte der Städte Österreichs (Mit Ausnahme der Stadt Wien). Linz/Donau 1993, 45-138. – Editionen/Teildruck: Otto Stowasser (Hg.), Das Stadtbuch von Waidhofen an der Thaya, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 15/16 (1916/1917) 1-116; ders., Das älteste Stadtbuch von Retz und die Rechnungen der Grafschaft Hardegg von 1437, in: Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien 4 (1932) 113-163; Heinrich Demelius, Aus dem Stadtbuch von Mautern an der Donau (1432-1550) (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 277). Wien-Köln-Graz 1972; Karl Gutkas, Ein wiedergefundenes Stadtbuch von St. Pölten, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 59 (1993) 81-91; Gustav Winter, Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte VIII: Das St. Pöltener Stadtrecht vom Jahre 1338, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich NF 17 (1883) 411-490; das Ybbser Stadtbuch berücksichtigt bei Joseph Fuchs, Beiträge zur Geschichte der landfürstlichen Stadtpfarre Ybbs, in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 7 (1903) 71-264; zu Korneuburg siehe oben Anm. 6 und 8; die Wiener Neustädter und Tullner Stadtbücher auszugsweise gedruckt bei Uiblein, Bücherverzeichnisse (Testamente mit Büchernennungen); zu den erschlossenen Quellen aus der Finanzadministration siehe Herbert Knittler, Bauen in der Kleinstadt. Die Baurechnungen der Stadt Weitra von 1431, 1501-09 und 1526 (Medium Aevum Quotidianum, Sonderbd. XV). Krems 2005, 23, bes. Anm. 84.

¹² Verlorene, aber erschließbare Bücher sind aus Hainburg, Klosterneuburg, Krems, wahrscheinlich Laa/Thaya, St. Pölten und Weitra bekannt: vgl. Weigl, Schriftlichkeit 261. Im Jahr 1991 wurde eines der verlorenen St. Pöltener Stadtbücher wiedergefunden, zwei weitere Bücher sind erschließbar; vgl. Gutkas, Ein wiedergefundenes Stadtbuch 84, Anm. 8.

¹³ Stowasser, Stadtbuch Waidhofen 28, geht davon aus, dass nach dem Vorbild Wiens Stadtbücher eine allgemeine Erscheinung im Wiener Rechtskreis waren.

¹⁴ Weigl, Schriftlichkeit 259.

¹⁵ Vgl. Jeannette Rauschert, Herrschaft und Schrift. Strategien der Inszenierung und Funktionalisierung von Texten in Luzern und Bern am Ende des Mittelalters. Berlin-New York 2006, 78; Isenmann, Stadt 143 f.; Mark Mersiowsky, Städtisches Urkundenwesen und Schriftgut in Westfalen vor 1500, in: Walter Prevenier und Thérèse de Hemptinne (Hg.), La diplomatie urbaine en Europe au moyen âge (Studies in Urban Social, Economic and Po-

Die Entwicklung des Amtes des Stadtschreibers – des „realen Produzenten“¹⁶ des städtischen Schriftguts – spiegelt daher in gewisser Weise das Niveau des regionalen und lokalen Schriftwesens wider. Auch wenn bislang die Stadtschreiber für die Städte ob und unter der Enns nur punktuell erfasst sind – eine systematische Untersuchung für die österreichischen Länder steht noch aus –, entspricht die festzustellende Entwicklungstendenz auffallend der – offenbar keineswegs nur zufälligen, durch Verluste zu erklärenden – Überlieferungslage des Verwaltungsschriftguts: Schreiber werden vermehrt, aber nur punktuell, im 14. Jahrhundert genannt und sind dann verstärkt ab dem 15. Jahrhundert zu fassen.¹⁷

Der enge Konnex zwischen Institutionalisierung des Amtes und Intensivierung der Verschriftlichungsprozesse lässt sich auch für Korneuburg feststellen. Während die städtische Überlieferung für das 14. Jahrhundert schmal ist und sich heute auf relativ wenige erhaltene Originalurkunden (33) beschränkt,¹⁸ setzt mit dem Auftreten der Stadtschreiber im frühen 15. Jahrhundert eine kontinuierliche und ab den 1430er-Jahren sprunghafte Zunahme des überlieferten Schriftguts ein. Aus dem 15. Jahrhundert sind elf Stadtbücher und knapp 300 Urkunden (298) vorhanden, was selbst unter Berücksichtigung der zweifellos hohen Verluste an Schriftgut aus der Zeit davor – möglicherweise durch den Stadtbrand 1417¹⁹ – eine überproportionale Steigerung bedeutet und nur das Er-

litical History of the Medieval and Modern Low Countries 9). Leuven-Apeldoorn 2000, 321-356, 353.

¹⁶ Begriff nach Elisabeth Gruber, Städtische Verwaltungspraxis im spätmittelalterlichen Freistadt (ÖÖ): Eine Bestandsaufnahme, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 22 (2011) 183-210, 187.

¹⁷ Vgl. Pauser und Scheutz, Stadt- und Marktschreiber 515-518, die für das 14. Jahrhundert Stadtschreiber in Krems und Freistadt, um 1400 in Vöcklabruck und in Wels nennen (518); nach Richard Perger sind auch für Klosteneuburg Stadtschreiber seit dem frühen 14. Jahrhundert belegt, zunächst für einzelne Jahre und ab den 1380er-Jahren regelmäßig; vgl. Richard Perger, Klosteneuburg im Mittelalter, in: Floridus Röhrig, Gustav Otruba und Michael Duscher (Hg.), Klosteneuburg. Geschichte und Kultur 1: Die Stadt. Klosteneuburg-Wien 1992. 139-208, 160 (Liste der Stadtschreiber).

¹⁸ Die Urkundenreihe des StAK umfasst 38 Stücke für die Zeit von 1301-1399 (Urk. n. 1/1-1/37), davon sind 5 Urkunden spätere Abschriften (Urk. n. 1/4, 1/5, 1/7, 1/8), wobei Urk. n. 1/7 eine Abschrift zweier Urkunden ist. Weitere 11 landesfürstliche Urkunden sind kopial überliefert, insbesondere in der Pancarta des Königs Matthias von 1610 (Urk. n. 1/441), weiters in Urk. n. 1/371 (Vidimus 1516), 1/144 (Kop. 1616, 1816) und 1/377 (Kop. 17./18. Jh.); zwei weitere verlorene Stücke sind aus einem Urkundenverzeichnis des 19. Jahrhunderts bekannt (insgesamt 51). Eine überaus wertvolle Quelle für das 14. Jahrhundert ist ein heute im Niederösterreichischen Landesarchiv verwahrtes Kopialbuch des Korneuburger Augustinerklosters (Sign. NÖLA, Hs. 610 / bis Ende des 19. Jhs. im StAK unter der Sign. „Codex V“), das zahlreiche Urkunden der Korneuburger Bürgerschaft zugunsten des Klosters enthält; vgl. zur Korneuburger Überlieferung ausführlich Holzner-Tobisch, Korneuburger Stadtbuch 42-51.

¹⁹ Über den bei einem Drechsler ausgebrochenen Brand von 1417 berichtet die Klostereuburger Chronik: *Diß jar da prann Corneuburg gar nahent alls auß und erhebt sich bei ainem dräxler*, in: Hermann MASCHKE (Hg.), Deutsche Chroniken (Deutsche Literatur, Reihe

gebnis professioneller Verwaltungstätigkeit sein kann. Zu bedenken ist zudem, dass der mit elf Handschriften im regionalen Vergleich verhältnismäßig umfangreiche Bestand an Stadtbüchern tatsächlich nur einen (geringen?) Teil des Verwaltungsschriftguts umfasst, da sich beispielsweise keinerlei Material aus der Finanzadministration, dem Stadtgericht, der Kirchengutverwaltung oder dem Bürgerspital erhalten hat.

Die Reihe der bekannten Korneuburger Stadtschreiber beginnt mit Hans von Pollau (*Paulaw* / Pavlov, Mähren), der ab 1411 bis in die 1420er-Jahre in dieser Funktion genannt wird (belegt bis 1424).²⁰ Möglicherweise amtierte er schon früher oder hatte einen nicht bekannten Vorgänger, wofür die Anlage des ältesten überlieferten Stadtbuchs (Geschäftsbuch) im Jahr 1403 sprechen würde.²¹ Er war auch Mitglied des Rats, was von seinen beiden Nachfolgern Hans Schenkwtitzer (belegt 1432, 1443) und Jobst Stiglitz – ab 1433 vermutlich durchgehend bis 1442, aber nicht für jedes Jahr belegt – nicht bekannt ist und, so die derzeitige Forschungsmeinung,²² im Spätmittelalter eher unüblich war. Ihm folgte 1444 bis 1453 der eingangs erwähnte Erhard von Asparn, der erste Notar und akademisch Gebildete im Amt.²³ Er studierte in Bologna und ab 1441 an der juristischen Fakultät in Wien,²⁴ war also vermutlich noch relativ jung, als er drei Jahre später das Stadtschreiberamt übernahm. So wie er, hatte auch sein Nachfolger Jeronim Tonpeck (*Tonpekch*) das Amt viele Jahre inne, mehr als ein Jahrzehnt bis 1468.²⁵ Im letzten Drittel des Jahrhunderts wechselten die Schreiber hingegen häufig und sind zudem lückenhaft belegt: Augustin Mendl, Lucas

Realistik des Spätmittelalters 5). Leipzig 1936, 305; nach Starzer, Korneuburg 72, brannte auch das Rathaus nieder (ohne Quellenangabe). Größere Verluste hatten die Archivbestände im Zweiten Weltkrieg durch die Auslagerung nach Schloss Steinabrunn (Großmugl, NÖ) erlitten; vgl. den Bericht von Oberarchivrat Rudolf Steuer vom 20. August 1954 im Repertorium des StAK.

²⁰ Quellenbelege zu Hans von Pollau sowie Hans Schenkwtitzer und Jobst Stiglitz (Stadtschreiber bis 1444) in Holzner-Tobisch, Korneuburger Stadtbuch, Anhang 3b.

²¹ Siehe oben Anm. 6.

²² Vgl. Pauser und Scheutz, Stadt- und Marktschreiber 532.

²³ Erhard von Asparn als Siegler belegt: StAK, Urk. n. 1/87 (1445); 1/89-1/92, 1/95, 1/96 (1446); 1/107, 1/109 (1447); 1/117, 1/120 (1450); 1/124-1/128 (1451), 1/131, 1/333, 1/134, 1/138 (1452); 1/141, 1/146, 1/147 (1453); für die Jahre 1444, 1448, 1449 belegt als Zeuge letztwilliger Verfügungen, ebd. Hs. 3/160, fol. 1r, 20v, 24v, 31v.

²⁴ Erhard von Asparn wurde 1437 als Bacc. art. in Bologna und 1441 an der Wiener rechtswissenschaftlichen Fakultät immatrikuliert; vgl. Uiblein, Bücherverzeichnisse 16, Anm. 33; wo und wann er Bacc. art. wurde, ist nicht bekannt.

²⁵ Jeronim Tonpeck belegt für die Jahre 1455, 1457-1568: als Siegler StAK, Urk. n. 1/161 (1455); 1/166, 1/174, 1/175 (1457); 1/175 (1458); 1/177, 1/179, 1/187 (1459); 1/189, 1/190 (1460); 1/191 (1461); 1/194 (1462); 1/202, 1/204 (1464); 1/210, 1/213 (1465); 1/214-1/216 (1466); 1/218-1/220 (1467); 1/222 (1468); für 1463 belegt als Zeuge in Hs. 3/160, fol. 99v. Im Jahr 1475 wird er als verstorben erwähnt, siehe das Geschäft seiner Witwe Dorothe ebd. fol. 136r (Eintrag 1475 V 12).

Stainmaissel, Heinrich Rekenpach, Augustin Lawsser, mit Johann Hailmann wieder ein Notar und Wolfgang Suessenpeck (*Suessenpekch*).²⁶

Wirkungsstätte der Stadtschreiber war das Rathaus, darüber hinaus lässt sich weder über die räumliche Größe noch die interne Organisation der Kanzlei, wie etwa die Anzahl niederrangiger Schreiber – in den Stadtbüchern sind mehrere Schreiber feststellbar –, etwas sagen. Die Kanzlei ist, abgesehen von den Schriftprodukten, nur durch die Person des Stadtschreibers – als Zeuge letztwilliger Verfügungen und als Siegler von Urkunden – in den Quellen präsent. Als Archiv wird einmal das *gewelb* genannt, ein in der Regel feuersicherer Raum im Rathaus mit der Archivtruhe bzw. dem Archivkasten. Das Archiv oder ein Teil davon konnte sich allerdings auch an anderen sicheren Orten befunden haben, wie etwa in dem 1447 fertiggestellten Stadtturm am Hauptplatz in unmittelbarer Nähe des Rathauses.²⁷

Über Voraussetzungen (Kenntnisse und Fähigkeiten), Pflichten und Rechte des Stadtschreiberamtes in den österreichischen Städten geben erst die frühneuzeitlichen Ratsprotokolle, die im Laufe des 16. Jahrhunderts auch in den meisten Kleinstädten konsequent geführt wurden,²⁸ genauere Auskunft; für das Spätmittelalter ist über die namentliche Nennung hinaus kaum etwas bekannt. Zum Anforderungsprofil wird wohl auch im 15. Jahrhundert eheliche Geburt, guter Leumund und eine entsprechende Bildung (Lese- und Lateinkenntnisse, saubere Schrift) gehört haben, zu den Pflichten außer Treue und Gehorsam gegenüber Richter und Rat²⁹ die Anwesenheit bei den Ratssitzungen und vor allem Verschwiegenheit, denn *dye schreiber daz sint dy augen*, wie es im Ratsgedicht des Johanne Rothe um 1400 heißt.³⁰ Ein Universitätsstudium, im Idealfall ein

²⁶ Augustin Mendl 1472/73: StAK, Hs. 3/160, fol. 122v, 129v; Lukas Stainmaissel 1479-1483: ebd. fol. 148r, 152r, 155r, 155v, 164r, 165v; Heinrich Rekenpach 1490 (verst. 1492); ebd. fol. 188v, sein Testament fol. 190v (Eintrag 1492 VII 26); Augustin Lawsser 1494/95: Urk. n. 1/292, Hs. 3/161, fol. 6r; Johann Hailmann, Notar, 1497/98: Urk. n. 1/310, 1/314, 1/316, 1/318, 1/320; Wolfgang Suessenpeck 1499/1500: Hs. 3/161, fol. 34v, 37v.

²⁷ StAK, Hs. 3/160, fol. 170v: *das bemelt geschefft in dem gewelb* (Eintrag undatiert, vermutlich 1480er-Jahre); zur städtischen Archivierung Martin Scheutz, Herrschaft oder nur „arme“ Ratsherren in mickrigen Rathäusern? Wahl, Prestige und Machträume in den frühneuzeitlichen österreichischen Kleinstädten, in: Ferdinand Opll und Christoph Sonnlechner (Hg.), Europäische Städte im Mittelalter (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 52 = Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs C/14). Innsbruck-Wien-Bozen 2010, 281-312, bes. 295; Rauschert, Herrschaft und Schrift, bes. 88.

²⁸ Zur Quellengattung der frühneuzeitlichen Ratsprotokolle vgl. bes. Martin Scheutz und Herwig Weigl, Ratsprotokolle österreichischer Städte, in: Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer, Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Wien-München 2004, 590-610; Scheutz, Rathaus 49-70. – Siehe weiters die oben in Anm. 9 genannten Editionen von Hermann u. a., Zwettler Ratsprotokolle, und Griesebner u. a. Stadt – Macht – Rat 1607.

²⁹ Der Eid des Stadtschreibers erwähnt in StAK, Hs. 3/160, fol. 122v.

³⁰ Zit. nach Scheutz, Rathaus 36; zum Anforderungsprofil ebd. 30, und Pauser und Scheutz, Stadt- und Marktschreiber 518 f.

Rechtsstudium, gehörte noch nicht „zum unabdingbaren Rüstzeug“ des Amtes.³¹ Im Spätmittelalter sind nach derzeitigem Forschungsstand akademisch gebildete Stadtschreiber nur für Wien mit dem Juristen Ulrich Griessenpeck (ab 1457/61)³² und für Korneuburg mit Erhard von Aspam bekannt. Auch wenn Letzterer als Hochschulabschluss nur einen *Baccalarius artium* aufweisen kann, ist sein Bildungshorizont für kleinstädtische Schreiber ungewöhnlich; eine juristische Ausbildung war auch in Korneuburg erst im 17. Jahrhundert die Regel.³³ Die nicht-akademischen Schreiber verfügten üblicherweise über eine kanzleinterne, praktische Ausbildung, die einer Berufslehre entsprach und ihnen die erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit Schrift und Recht vermittelte.³⁴

Zentrale Aufgabe des Stadtschreibers war die Leitung der Kanzlei. Von dessen breiten Tätigkeitsfeldern sind in den Korneuburger Quellen die Führung der Stadtbücher, Urkundenausfertigung, die Sammlung von Rechtstexten, Schriftverkehr und Registratur zumindest indirekt fassbar, Protokollführung in den Ratssitzungen, die Leitung des Kanzleipersonals und die Betreuung des Archivs ist mit Sicherheit anzunehmen.³⁵ Belegt ist zudem für Anfang des 16. Jahrhunderts die Mitwirkung an landesfürstlichen Privilegienbestätigungen – 1502 reisten Stadtrichter und Stadtschreiber aus diesem Grund zu Kaiser Maximilian I.³⁶ Weitere repräsentativ-politische Tätigkeiten im Auftrag des Rats wie Gesandtschaften, Empfänge, Landtage, Verhandlungen usw. werden vermutlich auch in Korneuburg zumindest fallweise zu den Aufgaben des Stadtschreibers gehört haben. Über die Besoldung ist nichts bekannt, sie wird wohl mit Freistadt vergleichbar sein, wo der Stadtschreiber Mitte des Jahrhunderts zehn Pfund jährlich erhielt, ergänzt um Sonderzahlungen für Auftragsarbeiten.³⁷ In der frühen Neuzeit bestand in Korneuburg die Bezahlung aus Geld und Naturalien, einem Drittel der Taxen für die Ausfertigung der Schriftstücke und freier Wohnung im Rathaus.³⁸

Die Professionalisierung der Verwaltungstätigkeit war verbunden mit der Entwicklung einer zunehmend differenzierten Schriftgutorganisation, mitunter eng verknüpft mit der Person einzelner Stadtschreiber und deren innovativen

³¹ Zahnd, Studium und Kanzlei 463, dem Pauser und Scheutz, Stadt- und Marktschreiber 519 folgen.

³² Ebd. 520.

³³ So auch Zahnd, Studium und Kanzlei 460 für die Schweizer Schreiber; zu Korneuburg Starzer, Korneuburg 252.

³⁴ Vgl. Zahnd, Studium und Kanzlei 464-466.

³⁵ Vgl. ausführlich Scheutz, Rathaus 36-43 (frühe Neuzeit), der als weitere Aufgaben u. a. Organisation der Ratssitzungen, Rechnungsprüfung, Verwaltung der Steuer- und Raitbücher, Beschautätigkeit, Kontrolle der Fleischbänke und Fische, Kontrolle der Maße und Gewichte nennt (38 f.); weiters Zahnd, Studium und Kanzlei 458 (Bern); Isenmann, Stadt 143; Gruber, Städtische Verwaltungspraxis 188 f.

³⁶ StAK, Hs. 3/267, fol. 166v; die Reise erwähnt bei Starzer, Korneuburg 292.

³⁷ Gruber, Städtische Verwaltungspraxis 187.

³⁸ Starzer, Korneuburg 252.

Konzepten hinsichtlich Schriftgutproduktion und -bewahrung.³⁹ Aufgrund der lückenhaften Überlieferungslage sind Entwicklungsschritte im Organisationsniveau des 15. Jahrhunderts in Korneuburg zwar nur eingeschränkt feststellbar, doch lassen sich – mit aller Vorsicht – Schwerpunktsetzungen erkennen.

Die Grundlagen der Kanzleiorganisationen sind wohl unter Hans von Pol-lau in den ersten zwei Jahrzehnten gelegt worden, wofür der Beginn der Führung von Stadtbüchern – das erste Geschäftsbuch, ein Grundbuch ist erschließ-bar⁴⁰ – spricht. Einen Professionalisierungsschub dürfte das Verwaltungswesen vor allem in der Amtszeit des Jobst Stiglitz (1433-1442), möglicherweise geför-dert durch den damaligen langjährigen Stadtrichter Niklas Engelgershauser,⁴¹ erfahren haben, die durch die bereits erwähnte starke Zunahme der Schriftpro-duktion hervorsteicht. Die in den Dreißiger-Jahren einsetzende, dichte urkundli-che Überlieferung korrespondiert mit einer nahezu 50-prozentigen Steigerung der Testamentseinträge im Geschäftsbuch, während diese in den Jahrzehnten davor eher ‚tröpfchenweise‘ erfolgten.⁴² In seine Zeit fällt auch die Anlage zweier neuer Grundbücher, vermutlich auch eines Stadtrechtbuchs (um 1440), das unter anderem die Abschrift des Korneuburger Stadtrechts enthält.⁴³ Auf eine verbesserte Schriftgutorganisation verweisen die erschließbare Anlage von Indices der eingetragenen Rechtsgeschäfte sowie Querverweise innerhalb der Bücher.⁴⁴ Auch die Buchführung macht, was das Schriftbild betrifft, den Ein-druck von zunehmender Routine und Effizienz. Stärkere Kursivierung, Tilgun-gen, bedarfsorientierte Schriftraumnutzung machten die Bücher zu typischen Gebrauchshandschriften der Verwaltung.⁴⁵ Verweist die sich verdichtende Ur-

³⁹ Vgl. Mersowsky, Urkundenwesen 353 f. (mit Beispielen aus Westfalen).

⁴⁰ 1419 wird ein Grundbuch erwähnt; Holzner-Tobisch, Korneuburger Stadtbuch n. 21: *Item so hat er geschafft, das man sein hausfrawn Agnesen umb all ekchèr, de si mit gesampter hant mit im gechaufft hat, nucz und gewèr sol schreyben in das gruntpuch, ...* (Geschäft des Hans Kramer, Eintrag 1419 XII 2).

⁴¹ Stadtrichter 1420-1427, 1429-1438; siehe Holzner-Tobisch, Korneuburger Stadtbuch, Anhang 3; vgl. Starzer, Korneuburg 273 und bes. 292, demzufolge er Ordnung in den Stadt-haushalt gebracht haben soll.

⁴² StAK, Hs. 3/159: In den ersten zwei Jahrzehnten ein bis maximal drei Einträge pro Jahr: 1401 (1), 1405 (1), 1406 (1), 1407 (3). 1408 (1), 1410 (1), 1411 (1), 1412 (2), 1413 (2), 1414 (2); deutliche Steigerung ab 1425 (7) und fast Verdoppelung in den 1430er-Jahren (53) gegenüber dem Jahrzehnt davor (28).

⁴³ StAK, Hs. 3/222 (Dienst- und Satzbuch), begonnen 1432/33; Hs. 3/224 (Weingärten am Bisamberg), aus Anlass der Überantwortung der Güter an den Berghern Wolfgang Muestinger 1434; Hs. 3/268 enthält Verzeichnisse der Vogteiabgaben und der Dörfer des Ungeldbezirks Korneuburg, Maut- und Zollsatzungen, Urfahrangelegenheiten sowie die Abschrift des Stadtrechtsprivilegs Friedrichs des Schönen von 6. Dezember 1311 (fol. 49r-64r); vgl. Holzner-Tobisch, Korneuburger Stadtbuch 48-50.

⁴⁴ Siehe StAK, Hs. 3/159: Die letztwilligen Verfügungen wurden in dieser Zeit nachträglich mit Überschriften (Name der Erblasser) versehen, was mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Anlage eines Registers schließen lässt. Das Grundbuch über die Weingärten am Bisam-berg (Hs. 3/224) hat im tabellarischen Verzeichnis Folio-Verweise auf das daran anschlie-ßende Gewährbuch.

⁴⁵ Vgl. Holzner-Tobisch, Korneuburger Stadtbuch 60 f.

kundenüberlieferung auf eine funktionierende Archivierung, könnte der Anstieg der Stadtbucheinträge ein Indiz dafür sein, dass seitens der Stadt der sogenannte Buchungszwang – der verpflichtende Eintrag des privaten Rechtsgeschäfts – zunehmend als rechtskonstitutiv durchgesetzt werden konnte.⁴⁶ Die Stadt fungierte damit als rechtssichernde Instanz, da dem Bucheintrag Beweiskraft zukam, was wiederum eine funktionierende Kanzlei voraussetzte.

Die akademische Bildung und juristische Kompetenz Erhards von Aspm (1444-1453) scheint vor allem das ‚inhaltliche‘ Niveau der Kanzlei beeinflusst zu haben: Die Buchführung seiner Zeit, insbesondere das von ihm begonnene Geschäftsbuch,⁴⁷ zeichnet sich durch Regelmäßigkeit, Übersichtlichkeit und besondere Sorgfalt hinsichtlich der am Wiener Standard orientierten Einheitlichkeit des Formulars aus, insbesondere in der Angabe der rechtsrelevanten Daten (Form der Einbringung, Eidesformel usw.), die zuvor je nach Schreiber uneinheitlich erfolgte. Mitunter dürfte sein Interesse am äußeren Erscheinungsbild der Bücher allerdings schlicht am Kanzleialltag gescheitert sein, wie im Falle eines neuen, schön gestalteten Grundbuchs von 1448, das dann nie benutzt wurde; man führte das alte Buch einfach weiter.⁴⁸ Sein Nachfolger Jeronim Tonpeck, soweit bekannt nicht akademisch gebildet, hat die Form der Buchführung seines Vorgängers fortgesetzt, vielleicht wurde er sogar von Erhard von Aspm ausgebildet.

Im letzten Drittel des Jahrhunderts lassen sich aufgrund des häufigen Wechsels der Stadtschreiber keine Akzentsetzungen feststellen. Auffallend ist eine zunehmende Uneinheitlichkeit in der Buchführung, möglicherweise bedingt durch den Wechsel der Kanzleileitung, wie auch ein sinkendes Formniveau, was aber auch Folge intensiver Schriftproduktion sein konnte.

Die mächtige Stellung der Stadtschreiber innerhalb der Kommune ergab sich aus ihrer Kenntnis aller Interna des Rathauses sowie ihrer Kontrollfunktion in den kommunikativen Prozessen zwischen Rathaus und Bürgerschaft. Das Rathaus war eines der wichtigsten Kommunikationszentren der Stadt, wo ständig Informationen gesammelt und Entscheidungen getroffen und mitgeteilt wurden, wo ein permanenter Wechsel zwischen „input“ (Einwohner) und „output“ (Obrigkeit) stattfand.⁴⁹ Die Kanzlei bzw. der Kanzleivorsteher waren ‚Dreh-scheibe‘ für alle vor den Rat eingebrachten Bittschriften, Rechtsgeschäfte und Anliegen sowie für den ausgehenden Schriftverkehr wie etwa Verlautbarungen,

⁴⁶ Vgl. Isenmann, Stadt 168.

⁴⁷ StAK, Hs. 3/160, fol. 2r-50v (Okt. 1444 bis Okt. 1453), Einträge von einer Hand.

⁴⁸ Dienst- und Satzbuch, StAK, Hs. 3/223: Im Dienstbuch (fol. 3r-44r) wurde nur mit dem Übertrag der Grundbesitzer aus dem alten Dienstbuch (Hs. 3/222) begonnen (fol. 3r-8v), fol. 9r-23v blieben leer; für die Einträge der Grunddienste vor der Stadt waren mit roten Überschriften versehene Kapitel vorgesehen. – Das an das fragmentarische Dienstbuch anschließende Satzbuch (ab fol. 47r) wurde hingegen bis 1453 geführt.

⁴⁹ So die Charakterisierung der kommunikativen Prozesse von Christopher R. Friedrichs, Das städtische Rathaus als kommunikativer Raum in europäischer Perspektive, in: Johannes Burkhardt und Christine Werkstetter (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit. München 2005, 159-174, 166; vgl. auch Scheutz, Ratsherren 295.

Mandate, Urkunden, Korrespondenz oder Urteile, was mit großer Verantwortung verbunden war. Fachliche oder formale Fehler in der Ausfertigung konnten schwerwiegende Folgen haben.⁵⁰ Das häufige Auftreten der Stadtschreiber als Zeugen letztwilliger Verfügungen, insbesondere von Mitgliedern der Ratsbürgerfamilien, lässt annehmen, dass ihre schrift- und rechtskundigen Kompetenzen sie auch außerhalb des Rathauses zu Vertrauenspersonen der Bürgerschaft in Rechtsangelegenheiten machten.

Das Amt besaß im Spätmittelalter hohes Sozialprestige und wurde schließlich zum „Inbegriff der Verfügungsgewalt über Schrift und Schriftkompetenz“, das Herrschaft vermittelte und repräsentierte.⁵¹ Die Stadtschreiber gehörten zur „literaten Elite“ einer Stadt,⁵² in Korneuburg allen voran Erhard von Asparn. Als einziger Stadtschreiber des 15. Jahrhunderts hat er die Stadtbücher als Möglichkeit der Selbstinszenierung genutzt und sich in Form einer persönlichen Einleitung in Ich-Form in ein Stadtbuch eingeschrieben, was vom Selbstbewusstsein des Amtsinhabers zeugt. Im Unterschied zu seinen Vorgängern fungierte er zudem regelmäßig neben dem Stadtrichter oder einem Ratsherrn als Mitsiegler von Urkunden (vor allem Kauf- und Satzbriefe), was zwar mit seiner Stellung als öffentlicher Notar begründbar ist, aber auch Indiz für eine erfolgreiche Positionierung des Amtes innerhalb der Rathaus-Hierarchie sein könnte, da nach ihm auch Jeronim Tonpeck häufig als Siegler fungierte. Die Stadtschreiber des ausgehenden 15. Jahrhunderts sind hingegen mit Ausnahme des Notars Johannes Hailmann in dieser Funktion kaum belegt, möglicherweise Ausdruck eines Positionsverlusts.⁵³

Von allen Korneuburger Stadtschreibern des 15. Jahrhunderts ist Erhard von Asparn die historisch sichtbarste Persönlichkeit, von der mehr als nur der Name und dessen Schriftprodukte überliefert sind. Er hatte nicht nur Hochschulbildung in sein Amt eingebracht, sondern offenbar auch Beziehungen zum Hof. Von Friedrich III. hatte er ein Haus in Korneuburg erhalten – der Hintergrund ist nicht bekannt –, das er 1454 der Stadt verkaufte.⁵⁴ Angeblich soll er auch, so die lokale Tradition, 1447 die Bestätigung des Niederlagsprivilegs von Friedrich III. erwirkt haben.⁵⁵ Auch wenn sich dafür in der urkundlichen Über-

⁵⁰ Beispielsweise wurde der Berner Twingherrenstreit von Diepold Schilling auf eine unbedachte Formulierung des Schreibers im umstrittenen Kleidermandat zurückgeführt; 1511 musste sich ein Luzerner Schreiber wegen Formfehler verantworten, vgl. Zahnd, Studium und Kanzlei 458 f.

⁵¹ Rauschert, Herrschaft und Schrift 88; vgl. Zahnd, Studium und Kanzlei 471.

⁵² Scheut, Rathaus 31.

⁵³ Zu den Quellenbelegen siehe oben Anm. 23, 25, 26.

⁵⁴ Zum Haus siehe den Eintrag im Dienstbuch, StAK, Hs. 3/222, fol. 12r: *Erhart von Asparen Katerina uxor von sundern gnaden geben per regem Fridericem*; zum Verkauf des Hauses Urk. n. 1/152 (1454 IV 8).

⁵⁵ So Starzer, Korneuburg 292, ohne Angabe eines Belegs; ihm fast wortwörtlich folgend Ludwig Ried, 100 Jahre Korneuburger Rathaus 1895-1995. Korneuburg (1995), 29. In der Urkunde von 1447 X 17 (Bestätigung des Verbots der Niederlage und Anschüttung zwi-

lieferung keine Anhaltspunkte finden – als Stadtschreiber wird er im Auftrag des Rats vermutlich daran beteiligt gewesen sein –, könnten seine Verbindungen zum Hof ein Grund für seine Mitgliedschaft im Rat gewesen sein,⁵⁶ die mit Ausnahme von Hans von Pollau für die Korneuburger Stadtschreiber sonst nicht üblich war. Erhard von Asparn starb bereits im Jahr 1455, elf Jahre nach seinem unmittelbar oder bald nach seinem Studium erfolgten Amtsantritt, und hinterließ seine Frau Kathrei und zwei minderjährige Kinder.⁵⁷ Sein Name findet sich sogar im Kreis der verdienstvollsten Männer in der Geschichte der Stadt auf der Wappendecke des Ende des 19. Jahrhunderts errichteten Rathauses (Eingangshalle). Obwohl er sich im wahrsten Sinne des Wortes in das ‚Gedächtnis‘ der Stadt eingeschrieben hatte, galt die Jahrhunderte überdauernde Erinnerung nicht seiner langjährigen Kanzleitätigkeit und Buchführung im Hintergrund, sondern den ihm zugeschriebenen politischen Verdiensten im Vordergrund, sprich den Beziehungen zum Landesfürsten.⁵⁸

Kirchenmeister

War der Stadtschreiber die graue Eminenz der städtischen Verwaltung, so konnte man den Kirchenmeister als ‚graue Eminenz‘ des religiös-kirchlichen Lebens der Stadt bezeichnen. Als Verwalter der Kirchenfabrik (Pfarrkirche und Kapellen) schuf er im Prinzip die Rahmenbedingungen für ein funktionierendes kirchliches Leben, dessen Abläufe er im Auftrag des Rats verwaltete und kontrollierte.⁵⁹ Wie andernorts auch, war er in Korneuburg in der Regel ein Mitglied

schen Krems und Korneuburg, StAK, Urk. n. 1/106) wird eine besondere Mitwirkung Erhards von Asparn nicht erwähnt.

⁵⁶ Nach Starzer, Korneuburg 242, Anm. 4, wird Erhard von Asparn in einer (nicht mehr vorhandenen) Urkunde aus dem Jahr 1438 (?) als Stadtschreiber und Ratsherr genannt; vermutlich ist das Jahr 1448 gemeint, da 1438 Jobst Stiglitz Stadtschreiber war und Erhard von Asparn zu dieser Zeit wohl noch in Boiogna (1437 immatrikuliert) studierte (siehe oben Anm. 24).

⁵⁷ Er starb vermutlich Anfang 1455, sein Testament ist überliefert in StAK, Hs. 3/160, fol. 55v (errichtet 1454 XII 21, Eintrag 1455 III 5).

⁵⁸ Vgl. Starzer, Korneuburg 292.

⁵⁹ Vgl. zum Kirchenmeisteramt im deutschsprachigen Raum die umfassende Darstellung von Arnd Reitemeier, *Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung* (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 177). Stuttgart 2005; knapp Hans Lentze, *Begräbnis und Jahrtag im spätmittelalterlichen Wien*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt.* 36 (1950) 328-364, 363 f., und ders., *Die Erblaststiftung im mittelalterlichen Wien*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 68 (1960) 445-456, 446; zu Wien bes. Karl Uhlirz, *Die Rechnungen des Kirchenmeisteramtes von St. Stephan zu Wien*, 2 Bde. Wien 1901/02 (Edition der Kirchenmeisterrechnungen von St. Stephan), bes. die Einleitung zu Bd. 2, XI-XLIII; zu Korneuburg Starzer, Korneuburg 485-494 (ab früher Neuzeit); Korneelia Holzner-Tobisch, *Investitionen für die Ewigkeit. Die Seelenheilstiftungen in den letztwilligen Verfügungen der Stadt Korneuburg im 15. Jahrhundert* (Medium Aevum Quotidianum, Sonderbd. XIX). Krems 2007, 118-120.

des Rats und diesem gegenüber verantwortlich.⁶⁰ Er war zuständig für die Verwaltung des Kirchenvermögens (Grundbesitz, Dienste, Einnahmen und Ausgaben), den Kirchenbau (Reparaturen, Bauvorhaben), die Sammlungen, die Kirchengeschichte,⁶¹ insbesondere die Sakristei mit dem Kirchenschatz, den Paramenten, liturgischen Objekten, Handschriften usw., für die Beleuchtung, die Glocken und die liturgische Ausstattung und Gestaltung (Kerzen, Opferwein, Hostien, Geläut, Musik), und vermutlich auch für den Friedhof (Grabstellen, Beinhäuser). Im Bereich des Stiftungswesens war er verantwortlich für die Vermächtnisse an die Kirchenfabrik – Geldbeträge, Liegenschaften oder wertvolle Objekte *zu dem paw* oder *in den sagrer* (Sakristei) –, verwaltete die unter Ratspatronanz stehenden Benefizien bzw. kontrollierte die Erfüllung der Stiftungsverpflichtungen, eine seiner wichtigsten Aufgaben,⁶² und richtete die Anniversarien aus.⁶³ Ihm zur Seite standen der Mesner, der das beim Friedhof liegende Mesnerhaus bewohnte, der Schulmeister für die Musik – ein Organist wird nicht genannt – und die Totengräber.⁶⁴

Die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben inkludierten die Position eines Arbeitgebers vor Ort für den laufenden Betrieb (z. B. Kerzenmacher, Glaser, Tischler, Binder, Steinmetzen) und eines ‚Bauherrn‘ großer Projekte, wie die Umbauten der Pfarrkirche in der ersten Hälfte und im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts, bei denen sicher zahlreiche auswärtige Handwerker beschäftigt

⁶⁰ Vgl. Starzer, Korneuburg 485. Die für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannten Kirchenmeister (siehe unten Anm. 69) waren alle Ratsbürger und vermutlich gleichzeitig Ratsmitglieder, auch wenn dies nur für Peter Hengelperger belegt ist.

⁶¹ Reitemeier, Pfarrkirchen 219, gliedert die Kirchengeschichte in sieben Kategorien, die den von ihm untersuchten Kirchenmeisterrechnungen folgen: 1. Altäre, Bilder, Tafeln und Skulpturen; 2. Kirchenschatz mit den Reliquien und den Gefäßen mit heiligen Substanzen (Hostien, Wein, Öl); 3. Paramente (Tücher und Gewänder); 4. Gegenstände für liturgische Handlungen (z. B. Kanzel, Beichtstuhl, Leuchter, Lampen); 5. Handschriften und Bücher; 6. Glocke, Uhr, Musikinstrumente (Orgel); 7. Sicherheit der Kirche und Schutz des Kirchenbesitzes; im Detail ebd. 220–305.

⁶² Ebd. 96 f., 361. Die Kontrollfunktion für die Messbenefizien wird im Testament des Achaz von Perg (1468) genannt, wonach bei Versäumnis einer Messe dem Kirchenmeister eine Strafe zu zahlen war und dieser davon Messen zu lesen hatte; StAK, Hs. 3/160, fol. 113r.

⁶³ Zur mehrmals genannten Ausrichtung von Jahrtagen siehe unten Anm. 71; zu den Rechtsformen der Jahrtagsstiftung vgl. Lentze, Erblaststiftung, bes. 446 f. – Wurden Seelenmessen und Fürbitte aus Vermächtnissen an die Kirchenfabrik bezahlt, war wohl auch der Kirchenmeister für die Entlohnung der Geistlichen zuständig, in den Korneuburger Testamentsbüchern ist dies allerdings selten belegt: Bezahlung der Gesellpriester für Seelengebet z. B. in Hs. 3/159; Holzner-Tobisch, Korneuburger Stadtbuch n. 146 (Geschäft Wolfgang Molter), und in Hs. 3/160, fol. 54v (Geschäft Hans Daniel); Reitemeier, Pfarrkirchen 365 f., nimmt an, dass die Priester in der Regel direkt von den Willensvollstreckern entlohnt wurden.

⁶⁴ Zum Mesnerhaus Starzer, Korneuburg 285; Kauf des Hauses durch die Stadt 1423 (Org. nicht mehr vorhanden). Das Mesnerhaus wird auch genannt im Dienstbuch (1433); StAK, Hs. 3/222, fol. 11r. – Für den Organisten ist erst aus dem Jahr 1589 eine Instruktion überliefert, Starzer, Korneuburg 488 f.

waren.⁶⁵ Der Kirchenmeister war somit zum einen eine finanzielle ‚Dreh-scheibe‘ für die Geldflüsse der Stadt – vergleichbar mit dem Stadtschreiber als ‚Drehscheibe‘ des Schriftwesens –, und zum anderen ein wichtiger Akteur im System der Heilsvorsorge: Neben der Betreuung der Messstiftungen und der Ausrichtung der Jahrtage lag es in seiner alleinigen Verantwortung, die Legate für den Bau und die Sakristei bzw. für konkrete Bauprojekte – genannt werden etwa Altar, Dach, Fenster, Abseite⁶⁶ – zum *pessten nucz* der Kirche, wie es ein Ratsbürger formuliert,⁶⁷ für das Seelenheil der Stifter zu investieren.

Die Bedeutung des Kirchenmeisters für die städtische Heilsvorsorge und dessen Rolle in der *carta pia*⁶⁸ der Stadt ist allerdings in den letztwilligen Verfügungen – Quellen, in denen das Seelenheil immerhin einen Schwerpunkt bildet – nur indirekt erkennbar. In ihrer Funktion werden die Kirchenmeister nicht sehr häufig genannt, namentlich sind für das 15. Jahrhundert nur wenige Kirchenmeister für einzelne Jahre bekannt,⁶⁹ was vermutlich damit zusammenhängt, dass dieses Amt vor allem bei der praktischen Durchführung der Seelgeräte zum Zuge kam, die aber nur in Ausnahmefällen vermerkt ist;⁷⁰ die Willensvollstreckung letztwilliger Verfügungen ist in der Regel nicht dokumentiert. In den meisten Fällen wird der Kirchenmeister ausdrücklich im Zusammenhang mit Anniversarien genannt, mitunter mit genauen Anweisungen zur Geldverteilung,⁷¹ häufig bleibt er aber – weil selbstverständlich – ungenannt, so bei vielen

⁶⁵ Nach Adalbert Klaar, Die Stadtpfarrkirche von Korneuburg, in: Unsere Heimat 32 (1961) 123–126, 124, erfolgte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Neubau des südlichen und Ende des Jahrhunderts des nördlichen Seitenschiffs (1476–1498). – In den Kirchenmeisterrechnungen von St. Stephan (Uhlirz, Rechnungen 2) werden regelmäßig Steinmetzen, Steinbrecher, Wagenknechte, Zimmerleute, Tischler, Binder, Schlosser, Seiler, Wachsgießer, Schmiede und Glaser genannt.

⁶⁶ Siehe Holzner-Tobisch, Korneuburger Stadtbuch n. 113 (Bau eines Altars in der St. Niklas-kapelle), n. 23 (Dach der St. Katharinenkapelle/Pfarrkirche), n. 89 (Abseite oder Fenster in der Pfarrkirche); für die Sakristei neben Geldbeträgen z. B. Mettenbücher und Psalter (n. 70), ein vergoldeter „Kopf“ (n. 109), Monstranz und Kreuze (n. 115), Geld für Öl (n. 100).

⁶⁷ So Hans Snabel in seinem Geschäft, ebd. n. 143 (Eintrag 1444 II 18); vgl. Holzner-Tobisch, Investitionen 119 f.

⁶⁸ Begriff nach Linda Guzzetti, Testamentsforschung in Europa seit den 1970er Jahren: Bibliographischer Überblick, in: Markwart Herzog und Cecilie Hollberg, Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen“. Konstanz 2007, 17–33, 27.

⁶⁹ Für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts Andre Kursner (1424), Simon Krumbel (1429), Michel Volk (1432) und Peter Hengelperger (1438); siehe Holzner-Tobisch, Korneuburger Stadtbuch, Anhang 3; für die zweite Jahrhunderthälfte ist das Quellenmaterial noch nicht systematisch gesichtet, bekannt sind derzeit für 1486 Stephan Helmär [StAK, Hs. 3/160, fol. 176v (Ausrichtungsvermerk zum Geschäft des Wilham *Pekchen*)], und für 1495 Michel Kaser (Hs. 3/161, fol. 7v, Geschäft des Erhard Otterer).

⁷⁰ Siehe z. B. die Ausrichtungsvermerke in Holzner-Tobisch, Korneuburger Stadtbuch, n. 31, 32, 92, 109 (StAK, Hs. 3/159, fol. 23r, 24r, 61v, 71r).

⁷¹ Jahrtage „vom Kirchenmeister zu begehen“: ebd. n. 90, 93, 94, 107, 109, detailliert ausgeführt in n. 23 und n. 38: Verteilung des Jahrtaggeldes an Pfarrer, Gesellpriester, Schulmeister und Mesner sowie für Wachs an den Kirchenmeister. – Weitere Nennungen des

Legaten für den Bau und die Sakristei, aber auch bei Jahrtagsstiftungen in die Pfarrkirche.

Als ‚Knotenpunkt‘ der Kirchenorganisation wie auch der städtischen Kommunikationsstrukturen, insbesondere zwischen Rat, Klerus, Bürgerschaft und Handwerk, war der Kirchenmeister zweifellos einer der wichtigsten Akteure des kleinstädtischen Lebens, dessen breites Wirkungsfeld durch die Überlieferungslage aber nahezu unsichtbar bleibt. In den Quellen erscheint er vielleicht noch mehr als der Stadtschreiber als ‚graue Eminenz‘ – völlig im Hintergrund und doch unausgesprochen präsent –, dessen verantwortungsvolle Tätigkeit zuweilen nur mit wenigen, aber offenbar völlig ausreichenden Worten angedeutet wurde, wie bei der Jahrtagsstiftung einer Ratsbürgerin, die auch den Kirchenmeister *für sein mue* mit einer Geldsumme bedachte.⁷²

Kirchenmeisters in n. 31 (Erhalt von Geld für die Sakristei), n. 70 (Verleihung der in die Sakristei gestifteten Mettenbücher und Psalter an bedürftige Priester), n. 98 (Ausrichtung von in die Sakristei gestiftetem Ewiggeld nach Bedarf), n. 100 (Geld für Öl), n. 146 (Ausstellung einer Urkunde über die Ausrichtung der Seelenheilstiftungen).

⁷² Geschäft der Margret Nechel, ebd. n. 23 (Eintrag 1419 XII 2).

MEDIUM AEVUM
QUOTIDIANUM

63

KREMS 2012

HERAUSGEGEBEN
VON GERHARD JARITZ

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER KULTURABTEILUNG
DES AMTES DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

**KULTUR
NIEDERÖSTERREICH**



Titelgraphik: Stephan J. Tramèr

ISSN 1029-0737

Herausgeber: Medium Aevum Quotidianum. Gesellschaft zur Erforschung der materiellen Kultur des Mittelalters, Körnermarkt 13, 3500 Krems, Österreich. Für den Inhalt verantwortlich zeichnen die Autoren, ohne deren ausdrückliche Zustimmung jeglicher Nachdruck, auch in Auszügen, nicht gestattet ist. – Druck: Grafisches Zentrum an der Technischen Universität Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Kornelia Holzner-Tobisch, „Graue Eminenzen“ in der Kleinstadt. Die Stadtschreiber und Kirchenmeister von Korneuburg	5
Adriana Vignazia, Die <i>Mariegola</i> der Bäcker in der <i>Biblioteca civica</i> von Padua	20
Helmut Bräuer, Vorworte. Struktur, Funktion und Quellenwert in der stadthistorischen Literatur der frühen Neuzeit am Beispiel Obersachsen	91
Buchbesprechung	101
Anschriften der Autoren	104

Vorwort

Das vorliegende Heft enthält vorrangig die Resultate der Fortsetzung von Forschungsprojekten, von denen Teilergebnisse bereits in *Medium Aevum Quotidianum* präsentiert werden konnten. Im ersten Beitrag vermittelt Kornelia Holzner-Tobisch neue Analysen zur Sozial- und Kulturgeschichte der niederösterreichischen Kleinstadt Korneuburg, zu welcher sie bereits im Jahre 2007 eine umfassendere Studie geboten hat.¹ Adriana Vignazia beschäftigte sich im Jahre 2010 mit einer *Mariegola* der Bäcker von Padua.² In diesem Heft untersucht und teilediert sie eine weitere, später entstandene *Mariegola* der Paduaner Bäckerzunft.

Schließlich untersucht Helmut Bräuer mit Hilfe frühneuzeitlicher Belege aus Obersachsen eine Textgattung, die von der historischen Forschung nur selten berücksichtigt wird: die Vorworte. Er konstatiert, dass dieselben keineswegs als belanglos anzusehen sind, sondern „bei der Entwicklung von Fragen und skeptischen Überprüfungen der Autorentexte“ behilflich sein können.

Gerhard Jaritz

¹ Investitionen für die Ewigkeit. Die Seelenheilstiftungen in den letztwilligen Verfügungen der Stadt Korneuburg im 15. Jahrhundert (*Medium Aevum Quotidianum*, Sonderband XIX) Krems 2007.

² Die *Mariegola* der Bäcker von Padua (15. bis 17. Jahrhundert) (*Medium Aevum Quotidianum*, Sonderband XXV) Krems 2010.